

Länderoffene Arbeitsgruppe „Ganztagsbildung in der Sekundarstufe I unter dem Blickwinkel der Kinder- und Jugendpolitik“ der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF)

VORBEMERKUNG

Mit Beschluss vom September 2017 stellt die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) fest, dass Ganztagschulen und Ganztagsangebote in Deutschland für junge Menschen einen Beitrag zur Herausbildung von Fachkompetenzen und Bildungsabschlüssen leisten, wie auch mehr Chancengleichheit und eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen. Für Kinder und Jugendliche entwickelt sich die Ganztagschule zunehmend zu einem eigenen Lebensraum, durch den sich ihre frei gestaltbare Zeit außerhalb von Schule verringert. Vor diesem Hintergrund sind Ganztagschulen verstärkt auch kinder- und jugendpolitisch zu gestalten.

Im vorliegenden Papier nimmt die JFMK eine entsprechende jugendpolitische Positionierung vor (Teil (a)). Handlungsempfehlungen für die Ebene der Länder im Feld der Ganztagsbildung werden in Teil (b) herausgearbeitet. Die dem Papier zugrunde liegenden Begriffe von Ganztagschulen, Ganztagsangeboten sowie Ganztagsbildung werden in Teil (c) definiert. Dabei wird „Ganztagsbildung“ hier grundlegend als ein Baustein von Jugendbildung verstanden, bei dem Träger der Jugendarbeit / der außerschulischen Jugendbildung kooperativ mit Ganztagschulen und ggf. weiteren Bildungsträgern zusammenarbeiten. Fragen, die sich bezogen auf das Handlungsfeld der Jugendarbeit / der außerschulischen Jugendbildung außerhalb dieser Kooperationsperspektive stellen und der Erörterung bedürfen, konnten im Papier keine angemessene Berücksichtigung finden.

(a) JUGENDPOLITISCHE POSITIONIERUNG

I. Die Jugendphase und ihre Herausforderungen

Die länderoffene Arbeitsgruppe „Ganztagsbildung“ der AGJF folgt in ihrem Verständnis von „Jugend“ der Sachverständigenkommission zum 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes.

Danach ist Jugend als eigenständige Lebensphase zu verstehen, die vielfältige persönliche, soziale und berufliche Entwicklungserfordernisse mit sich bringt. Dabei sind die Lebenswelten und Handlungsspielräume junger Menschen insbesondere durch Familie, aber auch Gleichaltrige sowie u. a. durch Schule, Einrichtungen der Jugendhilfe, Jobcenter, Arbeitsagenturen etc. geprägt.

In Anlehnung an die Sachverständigenkommission lauten die drei Kernherausforderungen des Jugendalters:

- Qualifizierung als Herausforderung, über Bildungsprozesse eine soziale, allgemeinbildende und berufliche Handlungsfähigkeit zu erlangen;
- Verselbstständigung als Herausforderung, eine soziale, politische und ökonomische Eigenständigkeit zu entwickeln;
- (Selbst-)Positionierung als Herausforderung, eigene Standpunkte und eine Urteilskraft zu entwickeln im Verhältnis zu anderen und zur Gesellschaft, ihren Normen und Werten; das bedeutet auch eine Balance zwischen subjektiver Freiheit und sozialer Zugehörigkeit auszubilden.

Die drei Kernherausforderungen „müssen gleichermaßen zu Leitlinien einer altersgerechten politischen Gestaltung der Jugendphase werden, zu Maßstäben also, die das Jugendalter nicht allein als individuell-biografisches Projekt betrachten, das jeder und jede Jugendliche in Eigenregie bewältigen muss.“¹ Das Gelingen von „Jugend“ ist entscheidend davon abhängig, inwieweit junge Menschen bei der Bewältigung der beschriebenen Herausforderungen unterstützt werden: Von Familie und der Gleichaltrigengruppe, von Bildungseinrichtungen, Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe sowie arbeitsweltbezogenen Institutionen. Damit rückt – aus der für die AGJF maßgeblichen jugendpolitischen Perspektive – die Frage der Ausgestaltung und Gestaltbarkeit des zunehmenden Aufwachsens in öffentlicher Verantwortung (vgl. 11. Kinder- und Jugendbericht des Bundes) in den Mittelpunkt.

II. **Wohlbefinden als jugendpolitische Rahmung**

Bereits im Bundesratsbeschluss vom 31.03.2017² zum 15. Kinder- und Jugendbericht weisen die Länder darauf hin, dass alle beteiligten Institutionen verstärkt einen Beitrag dazu leisten müssen, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung der Anforderungen der Jugendphase zu unterstützen und zu fördern.

Angesichts dieser umfassenden und zugleich komplexer werdenden Anforderungen halten es die Länder für notwendig, neben entsprechend ausgerichteten Angeboten in Eigenverantwortung von Schule und Jugendhilfe auch kooperative Formen einer jugendgerechten und jugendorientierten Ganztagsbildung in enger Abstimmung von Schule und Jugendhilfe sowie unter Beteiligung der jungen Menschen zu ermöglichen. Dabei folgt die jugendpolitische Gestaltung von Ganztagsbildung einem Verständnis von Wohlbefinden (*child and youth wellbeing*), bei dem der junge Mensch mit seinem Recht auf Entwicklung und Förderung hin zu einer eigenständigen und sozial verantwortlichen Persönlichkeit im Mittelpunkt steht.

¹ Vgl. Rauschenbach, T.: Jugend - eine vernachlässigte Altersphase. In: DJI Impulse 1-2017, S.7.

² Vgl. BR-Drs. 115/17 (Beschluss)

Dieses Verständnis umfasst das Wissen darum, dass die für die Jugendphase relevanten Institutionen einen zentralen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen von jungen Menschen leisten. Zugleich rücken damit Jugendliche mit ihren Erfahrungen und Lebenswelten, mit ihren Wünschen nach Autonomie, Mitbestimmung, Anerkennung, Freiheit und Selbstwirksamkeit in das Zentrum.

Dem Referenzrahmen „Wohlbefinden“ lassen sich unterschiedliche Dimensionen zuordnen. Das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik³ hat mit Blick auf schulische und außerschulische Lern- und Bildungsorte, wie sie auch für den Kontext Ganztagsbildung maßgeblich sind, sechs zentrale Dimensionen benannt:

- subjektive Zuversicht und sichere Zukunftsperspektiven,
- Erfahrungen, die Selbstwirksamkeit ermöglichen,
- Qualität von Beziehungen,
- freie Räume und frei verfügbare Zeit,
- Wahlmöglichkeit und Entscheidungsfähigkeit,
- faire Zugänge zu Lern- und Bildungsorten.

Die Länder erkennen an, dass diese für das Wohlbefinden von jungen Menschen wichtigen Dimensionen u.a. durch Jugendhilfe und Schule ausgestaltbar sind und ausgestaltet werden müssen. Sie verweisen auf die dazu notwendigen strukturellen Rahmenbedingungen, die im gemeinsamen kooperativen Handlungsfeld der Ganztagsbildung an verschiedenen Orten und in verschiedenen Institutionen des Lernens und der Bildung vorhanden sein müssen. Sie machen es notwendig, von den jungen Menschen selbst und ihren grundlegenden Fähigkeiten und Anforderungen her zu denken.

³ Zentrum Eigenständige Jugendpolitik: Das Wohlbefinden Jugendlicher in Schule und außerschulischen Lern- und Bildungsorten. *Empfehlungen der Expertinnen- und Expertengruppe des Zentrums Eigenständige Jugendpolitik. Berlin 2013.*

III. Ganztagsbildung im Rahmen von Schule als ein Baustein von Jugendbildung

Von den jungen Menschen und den sich ihnen stellenden Kernherausforderungen her gedacht, findet Ganztagsbildung grundsätzlich sowohl

(1) außerschulisch als auch (2) im Rahmen von Schule statt.

(1) Junge Menschen nehmen selbstverständlich und freiwillig Angebote der außerschulischen Jugendbildung wahr, so z. B. der mobilen oder der kulturellen Jugendarbeit oder im Rahmen von Sportvereinen. Diese außerschulischen Angebote bieten jungen Menschen in eigenständiger Weise wichtige Gelegenheitsstrukturen, sich mit den Kernherausforderungen des Jugendalters auseinanderzusetzen. Insbesondere in ländlicheren Regionen können diese Angebote auch am Ort Schule stattfinden, wenn anderweitig keine geeignete Infrastruktur vorhanden ist.

(2) Zugleich findet Ganztagsbildung im Rahmen von Schule statt, da junge Menschen ein Gutteil ihres Tages dort verbringen. Dabei ist es der fachliche Anspruch, dass Schule und Jugendhilfe als je eigenständige Systeme gleichberechtigt zusammen arbeiten und Ganztagsangebote – meist in der Schule, aber z. B. auch in kooperierenden Jugendeinrichtungen – durchführen. Ganztagsbildung im Rahmen von Schule erfordert somit ein abgestimmtes Zusammenwirken von Schule und außerschulischer Jugendbildung (im Rahmen von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Jugendschutzes, §§ 11-14 SGB VIII).

Die folgenden Erörterungen beziehen sich ausschließlich auf diese zweite Form von Ganztagsbildung als dem miteinander abzustimmenden Zusammenwirken von Schule und außerschulischer Jugendbildung im Rahmen von Ganztagschule und Ganztagsangeboten (s. dazu die Definitionen in Teil (c) dieses Papiers).

Aus Sicht der AGJF spielen die Angebote der außerschulischen Jugendbildung bei der Ausgestaltung einer zeitgemäßen und jugendorientierten Ganztagsbildung eine herausragende Rolle, um jungen Menschen vielfältige Bildungsangebote, Lerngelegenheiten und Freiräume verfügbar zu machen, die diese nach Bedarf und Neigung zur Entwicklung ihrer subjektiven Handlungsbefähigungen und Potenziale benötigen. Die kontinuierliche Beteiligung und Mitbestimmung junger Menschen ist dabei ein zentrales Gestaltungsmerkmal.

Zur Ausgestaltung von Ganztagschulen bzw. Ganztagsangeboten haben JFMK und KMK bereits im Jahr 2004 in einem gemeinsamen Beschluss die Notwendigkeit anerkannt, die „unterschiedlichen Systeme Schule und Jugendhilfe (...) rechtlich, finanziell und organisatorisch intensiver“ aufeinander abzustimmen, um „ein an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien ausgerichtetes Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung“ auszugestalten.⁴

⁴ Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zur „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“. Beschluss von JFMK und KMK 2004.

Tatsächlich gab es in den zurückliegenden 15 Jahren in quantitativer und qualitativer Hinsicht vielfältige Entwicklungen im Bereich der Ganztagschulen und Ganztagsangebote. Mittlerweile besucht rund jeder vierte schulpflichtige junge Mensch in Deutschland eine Ganztagschule.

Zur Ausgestaltung des Ganztags arbeiten Schulen überwiegend mit außerschulischen Partnern zusammen.⁵ Bundesweit haben sich Schulen dem sozialen, kulturellen und auch betrieblichen Umfeld geöffnet.

Außerschulische Partner insbesondere aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, des Sports und der kulturellen Bildung sind in ihren Gemeinwesen auf die Schulen zugegangen und haben Kooperationsbezüge aufgenommen. Vielerorts beruht die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen und Partner auf miteinander abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen.

Aus Sicht der AGJF ist der im gemeinsamen Beschluss aus dem Jahr 2004 angeregte systematische Entwicklungsprozess sowohl im Bereich der Jugendhilfe als auch im Bereich der Schule nicht konsequent und kontinuierlich genug vorangetrieben worden. Die seinerzeit formulierte Notwendigkeit, die Systeme intensiver aufeinander abzustimmen, ist 15 Jahre später unverändert aktuell. Die Dynamik in der organisatorischen und kooperativ-fachlichen Weiterentwicklung von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten hat sich in einem Teil der Bundesländer in den letzten Jahren deutlich abgeschwächt. Die Kooperation der Partner hat sich vielerorts weder im Umfang noch in der Tiefe weiterentwickelt. Neben den bestehenden strukturellen Hindernissen liegen weitere Gründe dafür in den nach wie vor großen Bedarfen an Lehr- und Fachkräften sowie anderweitigen jugend- sowie bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen (z. B. Einführung des U3-Rechtsanspruchs, Inklusion, Flucht und Zuwanderung). Es stellen sich weiterhin Ressourcenfragen hinsichtlich der Ganztagsangebote und der für sie notwendigen Räumlichkeiten, dies auch außerhalb des Ortes Schule. Nicht zuletzt ergibt sich mit der flächendeckenden Verankerung von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten und der zunehmenden Zeit, die junge Menschen in ihnen verbringen, das Erfordernis, die strukturellen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der Systeme Jugendhilfe und Schule systematisch weiterzuentwickeln.

⁵ StEG-Konsortium (Hrsg.). Ganztagschule 2014/2015. Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Frankfurt a.M. 2015. S.4.

Hierzu werden rechtliche, konzeptionelle, finanzielle und organisatorische Handlungsempfehlungen benötigt (s. dazu Teil (b)). Darüber hinaus hält die AGJF es für ein System der Ganztagsbildung für notwendig, ein gemeinsames ganzheitliches Bildungsverständnis zu entwickeln, das die drei Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend gleichermaßen zugrunde legt und die jungen Menschen durch eine in diesem Sinne entwickelte Praxis unterstützt. Es wird dabei von der Prämisse ausgegangen, dass junge Menschen sich in ihren Bildungsprozessen aktiv, eigenständig und selbsttätig mit ihrer sozialen, kulturellen und natürlichen Lebenswelt auseinandersetzen wollen. Von daher ist es zentrale Aufgabe im Zusammenwirken der Systeme Jugendhilfe und Schule, Lern- und Bildungsgelegenheiten zu schaffen, in denen junge Menschen als Akteure im Zentrum stehen und sich als möglichst selbstbestimmt und autonom erleben können.

Die Entwicklung der Ganztagsbildung bedarf somit zusätzlicher und auch neuer Impulse.

Die Jugendarbeit verfügt über ein besonderes Potenzial, ohne Leistungsdruck im sozialen Miteinander, über strukturierte Gelegenheiten für Selbstorganisation und Selbstwirksamkeitserfahrungen, die sie auch in die Ganztagsbildung einbringen kann. Die AGJF sieht es darum als notwendig an, ihre vielfältig vorhandenen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Bearbeitung der Kernherausforderungen des Jugendalters im Rahmen der Ganztagsbildung systematisch zur Geltung kommen zu lassen. Dies vor Ort umzusetzen, ist die gemeinsame Entwicklungs-, Planungs- und Steuerungsaufgabe der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der kommunalen Schulverwaltungen, der Schulen und staatlichen Schulaufsichten.

IV. Der Blick junger Menschen auf Ganztagschule und Ganztagsangebote

Um angesichts der Bedeutung des Wohlbefindens junger Menschen Hinweise für jugendpolitische Handlungsempfehlungen im Feld der Ganztagsbildung zu erhalten, stellt sich die Frage: Wie nehmen junge Menschen die Ganztagschule und Ganztagsangebote wahr?

- In der Studie „StEG-S“ („Längsschnittlicher Blick auf Schlüsselkompetenzen“)⁶ erweist sich die von den jungen Menschen erlebte Qualität der Ganztagsangebote und, etwas schwächer ausgeprägt, auch die Freiwilligkeit der Teilnahme als besonders bedeutsam. Ansatzpunkte zur Unterstützung der Entwicklung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Lesen und soziale Kompetenzen liegen demnach in der freiwilligen Teilnahme und vor allem in bestimmten Kriterien der Angebotsqualität, hier der erlebten hohen Anerkennung der jungen Menschen sowie die hohe Partizipation bzw. Beteiligung im Rahmen des Angebots.
- Die Qualität der Gestaltung sowie die Durchführung der Angebote bewerten Jugendliche im Sekundarbereich deutlich positiv. Eher kritisch fällt das Urteil aus, wenn demgegenüber die Autonomieunterstützung angesehen wird.⁷
- In der Bewertung der Ganztagsangebote durch die Ganztagesteilnehmer/innen nach Jahrgangsstufe fünf, sieben und neun im Rahmen der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) wird deutlich, dass für die jungen Menschen der Spaß an den Angeboten mit zunehmendem Alter ab – und die Langeweile darin zunimmt.⁸ Die Jugendlichen nehmen positiv wahr, wenn der erweiterte Zeitrahmen anders gestaltet und genutzt wird, als sie es aus dem Unterricht kennen.
- Die StEG-Ergebnisse weisen wiederholt darauf hin, dass sich eine dauerhafte Teilnahme der jungen Menschen an den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten positiv auf das Sozialverhalten auswirken kann. Ganztagsangebote führen dann zu positiven Entwicklungen, wenn sie die aktive Beteiligung der jungen Menschen ermöglichen, an den Fähigkeiten und Interessen der Teilnehmenden ansetzen und herausfordernd gestaltet sind.⁹
- Zugleich beurteilen ältere Schüler die Ganztagsangebote dann als positiv, wenn sie selbst über die Teilnahme daran entscheiden können. Zwar ist die regelmäßige Teilnahme an den Angeboten wichtig für den Grad ihrer individuellen Wirkung, jedoch wird die Angebotsqualität mit einem steigenden Grad an Verpflichtung von den Jugendlichen auch weniger positiv wahrgenommen.¹⁰

⁶ StEG-Konsortium (Hrsg.): Ganztagschule: Bildungsqualität und Wirkungen außer- unterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012-2015. Frankfurt a. M. 2016. S. 26ff.

⁷ Ebd., S.4.

⁸ Arnoldt, B. / Furthmüller, P. u. a.: Ganztagsangebote für Jugendliche. Eine Expertise zum Stellenwert von Ganztagsangeboten für Schüler/innen ab der 9. Klasse. München 2013. S.28.

⁹ Fischer, N. / Holtappels, H. G. u. a.: Ganztagschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen – Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen. Weinheim 2011.

¹⁰ Vgl. ebd.

- Jugendlichen selbst ist die eigene Entscheidung über ihre Teilnahme an den Ganztagsangeboten, über deren Inhalte sowie über die möglichst eigenständige Verwendung der verfügbaren (Frei-)Zeit besonders wichtig. Zugleich muss aus Sicht der Jugendlichen das Angebot vielfältig und angemessen ausgestattet sein.¹¹
- Im Rahmen einer offenen Befragung von Siebtklässlern in Ganztagschulen Nordrhein-Westfalens zeigt sich, dass ein gutes Drittel im außerunterrichtlichen Bereich bei der Ausgestaltung von Arbeitsgemeinschaften, Projekttagen und Ausflügen mitbestimmen möchte. Dieser Wunsch ist ihnen am wichtigsten. 15 Prozent möchten bei der Unterrichtsgestaltung mitsprechen können. Mit Blick auf die außerunterrichtlichen Angebote geben die Ganztagschüler/innen in der Sek I an, eher zu wenige AGs und Kurse vorzufinden, die für sie interessant sind. Auch könnten sie in der Regel keine neuen AGs oder Kurse vorschlagen.¹²
- Die LUGS-Studie¹³ arbeitet heraus, dass sich freie Zeit in der Schule und freie Zeit außerhalb der Schule voneinander unterscheiden. Vor allem sind es Jugendliche (und weniger die Kinder), die freie Zeit in der Schule zum Teil als unproduktiv und als „Leerlauf“ empfinden. Auch sind es die Älteren, die ein stärkeres Gespür dafür entwickeln, ob ein außerunterrichtliches Angebot freiwillig ist oder verpflichtend. Insgesamt wird die Angebotsqualität von Schüler(inne)n als positiver wahrgenommen, wenn sie selbst entscheiden können, ob sie daran teilnehmen oder nicht.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht kommt im Lichte seiner Durchsicht empirischer Ergebnisse zur subjektiven Perspektive von jungen Menschen auf die Ganztagschule im Bereich der Sekundarstufe I zu dem Schluss, dass sich hierzu weder ein einheitliches noch ein abgeschlossenes Bild ergibt. Ob Jugendliche sich in ihrer Ganztagschule wohlfühlen, hängt sowohl von einzelschulischen, dem Schulklima zuzurechnenden Faktoren sowie auch räumlichen, personellen oder sachlichen (und z. T. weiteren externen) Rahmenbedingungen ab. Die Ganztagschule ist für sie „ein Raum der eigenen Alltagsgestaltung und gleichzeitig Ausgangspunkt für das eigene Netz an Beziehungen und Aktivitäten“¹⁴. Je älter die Jugendlichen werden, desto eher bevorzugen sie außerschulische Freizeitoptionen, vermissen sie in der Ganztagschule für sie passende Angebote sowie die Zeit für eigene Wünsche.¹⁵ Und desto eher rücken Fragen in den Vordergrund, inwieweit eine über die Freiwilligkeit der Teilnahme hinausreichende Beteiligung am Ganztagsgeschehen möglich ist, jugendorientierte Interessen im Rahmen des Ganztagsangebots eine Rolle spielen können und entsprechende außerschulische Partner in die Ausgestaltung der Bildungs- und Erfahrungsräume einbezogen werden.

¹¹ Vgl. ebd.

¹² Altermann, A. / Börner, N. u.a.: Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2016. Dort- mund 2016.

¹³ Kolbe, F.-U. / Reh, S. u.a.: (Hrsg.): Ganztagschule als symbolische Konstruktion. Fallanalysen zu Legitimationsdiskursen in schultheoretischer Perspektive. Wiesbaden 2009.

¹⁴ BMFSFJ 2016: S.349.

¹⁵ Ebd., S.351.

Die Sachverständigenkommission des 15. Kinder- und Jugendberichts kommt zu dem Fazit, dass mit Blick auf die jugendspezifischen Fragen durch den Ganztagschulausbau und die damit einhergehenden Veränderungen „bislang kein grundlegender Wandel der Schulkultur oder des Lernens“¹⁶ festgestellt werden kann. Gleiches gilt für ein verändertes Schulleben oder einen Zugewinn an Chancengleichheit. Auf die Kernherausforderungen des Jugendalters bezogen bedeutet dies aus Sicht der AGJF, dass die in der Ganztagschule und in Ganztagsangeboten angelegten Potenziale zur Unterstützung von jungen Menschen bei der Bewältigung der Herausforderungen der Jugendphase noch nicht hinreichend genutzt werden.

V. Ganztagsbildung jugendorientiert weiterentwickeln

Die Herausforderungen der Jugendphase sind in den zurückliegenden Jahren umfassender und somit anspruchsvoller geworden. Die Qualifikationserfordernisse verlangen mehr Alltags- und Arbeitszeit von jungen Menschen, als dies früher der Fall war. Hingegen haben die Gelegenheiten für junge Menschen, in der Ganztagschule oder in Ganztagsangeboten Verantwortung zu übernehmen oder sich im Wechselspiel zwischen individueller Freiheit und sozialer Inbezugnahme auszuprobieren, eher nicht zugenommen und sie sind nach wie vor nicht systematisch gegeben.

Jugendliche benötigen Zeiten und Gelegenheiten, sich der beschriebenen Herausforderungen anzunehmen. Dies bedeutet für die Träger von Ganztagsbildung, sich mehr als bisher „den Kernherausforderungen im Jugendalter zu(zu)wenden und sich in ihren pädagogischen Konzeptionen daran (zu) orientieren“.¹⁷ Aus Sicht der AGJF gelingt dies, wenn sich Schule, Jugendhilfe und weitere außerschulische Partner konzeptgeleitet der Aufgabe annehmen, jungen Menschen Gelegenheiten zur autonomen Gestaltung anzubieten, in denen sie über ihre Zeit verfügen, ihre Interessen eigenständig und selbstorganisiert verfolgen und eigene Entscheidungen treffen können. Dabei ist es wichtig zu berücksichtigen, dass sich Jugendliche auch ohne Aufsicht in der Schule bewegen können.

Diese konzeptionelle Perspektive gilt neben den Ganztagsangeboten und der Schulkultur auch für den Unterricht. Das bedeutet, Themen und Lehr-/Lernmethoden auch unter Beteiligung junger Menschen kritisch zu würdigen und weiterzuentwickeln. Auch dazu bedarf es jugendgerechter und jugendorientierter Konzepte, die insbesondere auf die oben genannten Dimensionen des „Wohlbefindens“ Bezug nehmen.

¹⁶ Ebd., S.348f.

¹⁷ Ebd., S.476.

Fazit

1. Im Lichte der Kernherausforderungen des Jugendalters ist es nicht mehr ausreichend, Angebote für Jugendliche zu organisieren. Vielmehr ist es geboten, Angebote mit jungen Menschen oder durch junge Menschen zu gestalten, die geeignet sind, von ihnen als freiwillig, partizipativ, vielfältig, interessenorientiert oder experimentell erlebt zu werden. Insbesondere relevant wird dies mit Blick auf die mit zunehmendem Alter differenzierter und auch heterogener werdenden Interessen von jungen Menschen.
2. Auch mit dem Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten haben sich die Gelegenheiten für junge Menschen, in der Schule Verantwortungsübernahme oder Selbstorganisation zu erleben, nicht im wünschenswerten Maße verbessert. Jugendliche sollten nachhaltig und partizipativ in die Ganztagschule und Ganztagsangebote eingebunden werden. Es stellt sich daher die Frage, wie Räume und Gelegenheiten für Eigenaktivität und Selbstorganisation geschaffen werden können, um Jugendlichen wirksame Entscheidungsgelegenheiten sowie die Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit zu ermöglichen. Im Rahmen einer kooperativen Ganztagsbildung können außerschulische Partner Kenntnisse und Erfahrungen einbringen sowie Wechselwirkungen und Synergien mit Ganztagschulen und Ganztagsangeboten schaffen.
3. Die jugendorientierte Ausgestaltung von Ganztagsbildung stellt das Wohlbefinden junger Menschen und ihre Wünsche nach Autonomie, Mitbestimmung und Selbstwirksamkeit ins Zentrum. Anzustreben ist hierfür eine „kooperative Ganztagsbildung“ von Schule, den Trägern der Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Bildungspartnerinnen und -partnern. Zielführend ist, basierend auf einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Jugendhilfe, ein jugendgerechtes, auf den jeweiligen Standort individuell zugeschnittenes pädagogisches Konzept für den ganzen Tag.

(b) Herausforderungen für die jugendpolitische Gestaltung der Ganztagsbildung

I. Jugendorientierte Konzepte für die Ganztagsbildung entwickeln

- Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe nehmen einen gesetzlichen Auftrag zur Gestaltung förderlicher Bedingungen für das Aufwachsen von jungen Menschen wahr. Als Anwältin für deren Lebenslagen und Aufwuchsbedingungen muss sich die Kinder- und Jugendhilfe (z. B. im Rahmen der kommunalen und offenen Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit) mit der Aufgabe auseinandersetzen, wie sie das Handlungsfeld Ganztagsbildung in der Zusammenarbeit mit Schule aktiv und engagiert mitgestaltet. Ihr Engagement bedarf dabei jugendhilfefachlicher Prämissen, um kooperative und jugendorientierte Konzepte anzuregen, mitzugestalten und in der Umsetzung zu begleiten.
- Für die Entwicklung einer jugendorientierten Ganztagsbildung benötigen die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen eine strategische Zielorientierung. Diese zu unterstützen, erfordert eine breit geführte Debatte. JFMK und KMK veranlassen daher gemeinsam die Entwicklung eines jugendorientierten Rahmenkonzepts für die Ganztagsbildung, dem ein gemeinsames ganzheitliches Bildungsverständnis zugrunde liegt. Den Ausgangspunkt für dieses Rahmenkonzept bilden die drei Kernherausforderungen der Jugendphase, Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung, in gleichberechtigter Weise. Auch unter Mitwirkung von jungen Menschen sollen Organisations- und Angebotsformen weiterentwickelt werden, die von allen an Schule tätigen bzw. mit Schulen kooperierenden Akteuren umgesetzt werden sollen. Im besten Falle kann das Rahmenkonzept ein Impulsgeber für eine nachhaltige und jugendorientierte Reform des Ganztagsbildungssystems sein, das sich auch in den Schulgesetzen der Länder widerspiegelt.

II. Freiräume und Partizipation als Schlüsselmerkmale einer Ganztagsbildung des Jugendalters entwickeln

Im Rahmen einer jugendorientierten Ganztagsbildung müssen Ganztagschulen und Ganztagsangebote unter Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen ausgestaltet werden. Das bedeutet, Gestaltungs- und Beteiligungsinteressen von jungen Menschen sowohl im Unterricht wie im nicht-unterrichtlichen Geschehen strukturell zu verankern als auch Räume für Kommunikation und Beziehungsgestaltung zwischen Gleichaltrigen zu schaffen. Dazu gehört, die Ganztagschule und Ganztagsangebote umfassend als Ort einer jugendorientierten Öffentlichkeit auszugestalten, an dem Themen und Interessen der jungen Menschen eine zentrale Rolle spielen.

- Im Rahmen einer jugendorientierten Ganztagsbildung müssen Jugendliche sich aktiv beteiligen und demokratische Mitgestaltung erfahren können. Das macht konsequent partizipativ organisierte Ganztagschulen und Ganztagsangebote erforderlich. Dabei gilt es, auf die bereits vielfältigen und schulrechtlich abgesicherten Möglichkeiten aufzubauen und diese offensiv auszugestalten. Die Jugendarbeit ist hierbei strategische Akteurin der Ganztagsbildung und kann ihre Erfahrungen einbringen. Diese sollen systematisch ausgewertet und breit verfügbar gemacht werden.
- Bei der Entwicklung jugendorientierter Konzepte der Ganztagsbildung ist aus Sicht der JFMK darauf zu achten, dass die im Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten liegenden Chancen zur Schaffung von mehr Freiräumen nicht durch eine Ausweitung von Lernstoffen und Bildungszielen verstellt wird. Es sollte die Gelegenheit genutzt werden, Freiräume in organisatorischer wie fachlicher Hinsicht für die Stärkung von jugendorientierten und partizipativ gestalteten Elementen der Ganztagschulentwicklung zu schaffen.
- Die qualitative Weiterentwicklung der Ganztagschule muss vorrangig die Interessen der jungen Menschen berücksichtigen und ihre Beteiligung in stärkerem Maße ermöglichen. Aus jugendpolitischer Sicht ist dabei abzuwägen, ob nicht die Verantwortung oder eine Mitverantwortung für den organisatorischen Rahmen des Ganztags von einer Schule weg zu einem kooperierenden Träger der außerschulischen Jugendbildung verlagert werden kann, der über größere Erfahrungen in der Gestaltung von Beteiligungsprozessen verfügt als die einzelne Schulleitung. Im Kontext kommunaler Bildungslandschaften kommt auch eine erweiterte Verantwortungsübernahme des Schulträgers in Frage.
- Aus Sicht der Jugendhilfe ist hervorzuheben, dass für Kinder und Jugendliche mit negativen Schulerfahrungen der räumliche Abstand zum Lernort Schule besonders bedeutsam sein kann. Es bedarf daher auch in strukturschwachen Regionen großer Anstrengungen, Kindern und Jugendlichen außerschulische Angebote zu unterbreiten. Diese können auch digital gestaltet sein, soweit sie durch Träger der Jugendhilfe begleitet werden.

III. Rahmen- und Gelingensbedingungen für die Ausgestaltung kooperativer Ganztagsbildung

- In noch höherem Maße als in der Schule ist Ressourcensicherheit auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe ein notwendiger Bestandteil für die qualitative Entwicklung von Kooperationen im Rahmen der Ganztagsbildung. Langfristige Planungen und kontinuierliche Zusammenarbeit werden dann möglich, wenn alle Beteiligten transparent über die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben, Normen und Strukturen informiert sind.
- Unverändert besteht das Erfordernis, die Gestaltungsmöglichkeiten und -anforderungen im Rahmen der Ganztagsbildung verstärkt in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von sozialpädagogischen Fachkräften und Lehrkräften zu berücksichtigen. Zu konkretisieren ist es mit Blick auf schul- und jugendhilferechtliche Fragestellungen, die für die jeweils andere Berufsgruppe von Bedeutung sind.
- Ressourcen und Qualifizierung sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Ermöglichung von Multiprofessionalität in der jugendorientierten Ganztagschule. Durch die verbindliche Zusammenarbeit unterschiedlicher Berufsgruppen aus Schulen, Jugendhilfe und außerschulischen Kooperationspartnern finden die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen im Rahmen der Ganztagsbildung systematisch Berücksichtigung.

IV. Rechtliche Regelungen im SGB VIII, in den Ausführungsgesetzen und Schulgesetzen der Länder überprüfen und ggf. verbessern

- Wenn Jugendarbeit mehr als bisher im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge bei der Ausgestaltung der Ganztagsbildung mitwirken soll, ist sie strukturell (u. a. personell) und finanziell abzusichern. Dafür muss im Rahmen der anstehenden SGB VIII-Reform Vorsorge getragen werden. Gleichzeitig gilt, dass diese Mitwirkung nicht zu Lasten der originären Aufgaben der Jugendarbeit erfolgen darf, für die die Jugendressorts der Länder und die örtlichen Träger der Jugendhilfe Verantwortung tragen. Für sie stellt sich die Aufgabe der Stärkung der Jugendarbeit im Bereich ihrer Zuständigkeit. Zugleich ist der Bund aufgefordert, sich im vorgenannten Sinne an den zusätzlichen Kosten für die Jugendarbeit zu beteiligen.

- Darüber hinaus gilt es, für die Verbindung von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung – soweit sie sich jeweils auf die Entwicklung und Durchführung von Angeboten der Ganztagsbildung in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule beziehen – die rechtlichen Grundlagen zu schaffen bzw. in den Ländern zu konkretisieren. Damit sollen für beide Planungsbereiche eine gemeinsame Zielperspektive entwickelt und die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsleistungen vor Ort optimaler aufeinander bezogen und mit- einander abgestimmt werden.
- Im Jahr 2004 haben JFMK und KMK in ihrem gemeinsamen Beschluss zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule darauf hingewiesen, dass Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zwischen den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den Schulträgern dabei helfen können, Angebote der Ganztagsbildung zu entwickeln, zu finanzieren und fachlich abzustimmen. In Erweiterung dieses Beschlusses hält die JFMK nicht nur eine weitergehende Zusammenarbeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Schulträger vor Ort in möglichst institutionalisierter Form für erforderlich. Auch sollen daran die Träger der freien Jugendhilfe, die außerschulischen Kooperationspartner sowie auch die staatlichen Schulaufsichten beteiligt werden.
- Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule erschöpft sich nicht in der Ausgestaltung von Ganztagsbildung. Andere Kooperationsfelder von Schule und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung müssen in die fachlich-inhaltliche Entwicklung von jugendorientierten Ganztagskonzepten einbezogen werden, um ein aufeinander abgestimmtes pädagogisches Handeln aller Beteiligten zu ermöglichen.

(c) Definitionen

(1) Ganztagschulen

Ganztagschulen haben sich in Deutschland unter der Leitidee von Bildung, Erziehung und Betreuung entwickelt. Der (zeitlich-organisatorische) Rahmen von Ganztagschulen ist dabei i. d. R. durch die Definition der KMK abgesteckt. Dabei sind Ganztagschulen in den Ländern auf unterschiedliche Weise rechtlich, finanziell und personell verankert (und werden z. T. auch anders bezeichnet). In Ganztagschulen finden Ganztagsangebote statt, die mit dem Unterricht in Zusammenhang stehen sollen.

(2) Ganztagsangebote

Dabei handelt es sich in der Regel um Angebote, die außerhalb der Regelstundentafel von Ganztagschulen durchgeführt werden. Ganztagsangebote sind intendierte und zeitlich begrenzte Veranstaltungen. Sie werden von schulischem Personal und/oder dem Personal außerschulischer Kooperationspartner durchgeführt. Die Teilnahme der jungen Menschen daran kann verpflichtend oder freiwillig sein. Darüber hinaus finden Ganztagsangebote z. B. als Angebote der Jugendhilfe außerhalb von Schule statt, so im Hort oder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.

(3) Ganztagsbildung

Von Ganztagsbildung soll im Kontext des AGJF-Auftrags dann gesprochen werden, wenn die Kernherausforderungen der Jugendphase, Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung junger Menschen, als Leitkonzept in einen kooperativen Ansatz eingefasst und umgesetzt werden. Dabei arbeiten verschiedene Institutionen bzw. Einrichtungen in abgestimmter und gleichberechtigter Weise zusammen, insbesondere Ganztagschulen, Träger der Jugendarbeit / außerschulischen Jugendbildung und/oder weitere Bildungsträger.

Ganztagsbildung findet sowohl im Rahmen von Schule als auch außerhalb davon statt. Im Rahmen einer jugendorientierten Ganztagsbildung nehmen Ganztagschulen und die außerschulischen Kooperations- und Bildungspartner die Herausforderungen der Jugendphase als Ausgangspunkt und machen unter Beteiligung junger Menschen Angebote auf Basis eines gemeinsamen und miteinander abgestimmten Bildungsverständnisses.